

## **Beschlussvorlage**

Auslagerung der Abwasserbeseitigung in einen Eigenbetrieb  
hier: Bilanzielle Veränderungen

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.02.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	20.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

1. Bei dem neu gegründeten Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ werden ab dem 01.01.2025 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsrecht – Doppik geführt.
2. Der vorläufigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Städtische Entwässerung Eberbach“ zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

### **Klimarelevanz:**

Für diesen Beschluss ist keine Klimarelevanz ersichtlich.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Die rechtlichen Regelungen für Eigenbetriebe sind in der Gemeindeordnung und im Eigenbetriebsgesetz definiert. Nach § 12 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz kann die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf der Grundlage der für die Gemeinden geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik erfolgen.

Der Haushaltsplan der Stadt Eberbach und damit auch der Produktbereich 5380 der Abwasserbeseitigung wurde bereits in der Vergangenheit auf Grundlage der kommunalen Doppik geführt. Aus diesem Grund sollte die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für den neuen Eigenbetrieb „Städtische Entwässerung Eberbach“ ebenfalls auf dieser Grundlage erfolgen. Somit wäre vom Gemeinderat die zukünftige Anwendung der Eigenbetriebsverordnung – Doppik zu beschließen.

Bei einer Entscheidung für die Eigenbetriebsverordnung – HGB wären deutliche Mehrkosten zu erwarten, da hierfür eine eigenständige Buchhaltungssoftware beschafft werden müsste. Die Buchhaltung wäre vollständig neu aufzubauen und für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2025 müsste eine komplette Neubewertung des Vermögens nach HGB vorgenommen werden. Die Auslagerung der Abwasserbeseitigung wäre hierdurch erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt realisiert worden.

Bei der Gründung des neuen Eigenbetriebs kann aktuell noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt werden, da hierfür der festgestellte Jahresabschluss des Haushaltjahres 2024 benötigt wird. Um aber bereits schon heute die voraussichtlichen Auswirkungen der Auslagerung auf den städtischen Haushalt darzustellen, wurde eine vorläufige Eröffnungsbilanz für den neuen Eigenbetrieb erstellt. Die hier dargestellten Bilanzpositionen ermöglichen einen guten Überblick auf den Gesamtumfang der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das in der Anlage dargestellte Bilanzvolumen von voraussichtlich ca. 24,4 Mio. € wäre an den neu gegründeten Eigenbetrieb zu übertragen. Auf der Aktivseite setzt sich die Bilanz aus dem Sachvermögen in Höhe von ca. 23,1 Mio. € und den liquiden Mitteln über ca. 1,3 Mio. € zusammen. Auf der Passivseite stehen die Kapitalrücklage mit 3,8 Mio. €, die Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge mit 4,9 Mio. €, die Gebührenrückstellungen mit 1,3 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 14,4 Mio. €.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs wird diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierbei kann es noch zu Veränderungen bei den Bilanzpositionen kommen, da zum aktuellen Zeitpunkt durch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Vorjahre noch nicht alle Zahlen konkret ermittelt werden können. Die Vorlage der endgültigen Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Vorläufige Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs